

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	04.09.2013

Bekanntgabe und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Im Laufe des Haushaltsjahres 2013 haben sich über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben, die angezeigt bzw. genehmigt werden müssen.
Im Einzelnen sind dies die folgenden Ausgabepositionen:

Untersach- konto	Bezeichnung	bisher zur Verfügung	Ausgabe	über-/ außer- planmäßig
33210- 40000	Verbindlichkeiten aus Kredit- aufnahmen zur Liquiditätssiche- rung	0,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
84000- 64000	Mehrwertsteuer (Vorsteuer) für ESC	2.000,00 €	2.570,54 €	570,54 €
88190- 64000	Mehrwertsteuer (Zahllast) für Bahnhofsgebäude	2.500,00 €	9.810,45 €	7.310,45 €
88190- 64100	Kapitalertragssteuer, Solidari- tätzuschlag zur Kapitalertrags- steuer	1.000,00 €	2.547,54 €	1.547,54 €
90000- 84500	Erstattungszinsen Gewerbe- steuer	50.000,00 €	54.421,00 €	4.421,00 €
	Endausbau Professor-Max- Wilms-Straße*	0,00 €	0,00 €	50.854,00 €

* Deckung erfolgt durch Mittel
des Unterkontos 63300-
95610.

Beschlussvorschlag:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Finanzierung:

s. O.